

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur
Fäkalschlamm-Satzung
der Gemeinde Schalkham vom 01. August 2000**



**§ 1
Gebührenerhebung**

§ 2 Abs. 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm-Satzung vom 01. August 2000 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 19,00 € pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm).

Die Transportkosten sind darin nicht enthalten.

Sie werden vom Unternehmer gesondert erhoben:

- je Fäkalschlammgrube pauschal 50,00 €

- je cbm Fäkalschlamm pauschal 13,00 €

zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese erste Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. November 2002 in Kraft.

Gerzen, 25. November 2002

Gemeinde Schalkham

Fuchs
1. Bürgermeister

